

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Landgraben"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Diana Schlumm	<i>Datum</i> 23.07.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Mönkebude (Entscheidung)	21.08.2025	Ö

Sachverhalt

Die Satzung vom 09.05.2019 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt für 2026 als 6. Änderung zur Satzung vom 09.05.2019 den neuen Gebührensatz

für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Uecker-Haffküste“ in Höhe von 7,89 Euro/GE,
 für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Landgraben“ in Höhe von 2,48 Euro/GE,
 für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Mönkebude in Höhe von 15,38 Euro/ha,
 für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Leopoldshagen in Höhe von 30,63 Euro/ha,
 für den Deich Mönkebude in Höhe von 16,67 Euro/ha und
 für den Deich Leopoldshagen in Höhe von 10,65 Euro/ha.

Anlage/n

1	6. Änderung der Satzung WBV öffentlich
3	Gegenüberstellung Gebühren 2022-2026 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt	X		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	43229000
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in